

Der Hauptausschuss nimmt die Umfrageergebnisse zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde, § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß der heute vorgelegten Fassung mit Wirkung zum 1.1.2013 dahingehend zu ändern, dass durch Wegfall des verkaufsoffenen Sonntags zu den Eitorfer Kunstpunkten sich die Anzahl auf drei reduziert.